



Hubert Gorbach  
 Raetzkystraße 2, A-1030 Wien  
 Telefon +43 (1) 711 62-8000  
 Telefax +43 (1) 713 78 76  
 hubert.gorbach@bmvit.gv.at

Bundesministerium  
 für Verkehr,  
 Innovation und Technologie

Der Bundesminister

GZ. 10000/62-CS3/03 DVR 0000175

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Andreas Khol  
 Parlament  
 1017 Wien

XXII. GP.-NR  
 787 /AB  
 2003 -10- 23  
 zu 788 /J

Wien, 20. Okt. 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 788/J-NR/2003 betreffend Lebensmittelkontrollen in Speisewägen auf österreichischem Gebiet, die die Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen am 2. September 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wie viele und welche Speisewagenunternehmen führen im Jahre 2002 mit nationalen oder internationalen Zügen auf Österreichs Eisenbahnstrecken (Ersuche um Bekanntgabe der Namen der Unternehmen)? Wie viele 2003?

**Antwort:**

Sowohl im Jahr 2002 und 2003 führen im nationalen und internationalen Zügen zehn Speisewagenunternehmen auf den österreichischen Eisenbahnstrecken:

- é-express, Wien
- AGAPE (Groupa Gremoninni), Rom
- HZ (Hrvatske zeljeznice), Zagreb
- SZ (Slovenske zeljeznice), Laibach
- JLV (Jidelni a Luzkové Vozy a.s.), Prag
- JZ (Zajednicca Jugoslovenkih Zeleznica), Belgrad
- DB (DB/Reise & Touristik/Service am Zug)
- elvetino, Zürich
- Utasellátó, Budapest
- WARS, Warschau

**Fragen 2 und 3:**

Werden diese - gleichgültig ob nationale oder ausländische Unternehmen - auf Österreichs Strecken vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat überprüft?

GZ. 10000/62-CS3/03

Wenn nein - warum nicht? Wer ist dann für die Kontrolle zuständig? Welche (unter nationalen) Rechtsgrundlagen gibt es dazu?

**Antwort:**

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ist für den Schutz der Arbeitnehmer in Betriebsstätten und auf Arbeitsstellen der Schlaf-, Liege-, Buffet- und Speisewagen zuständig. Diese Zuständigkeit ist im § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl.Nr. 650/1994, festgelegt.

**Fragen 4 und 5:**

Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 bei Speisewagenbetrieben durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?

Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?

**Antwort:**

Im April 2003 wurden dem Parlament die Tätigkeitsberichte des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für die Jahre 1999 bis 2001 übermittelt. Die nachgefragten Kontrollen und Beanstandungen in den Jahren 2000 und 2001 sind in diesen Berichten dargestellt.

Im Jahr 2000 wurden jeweils eine Kontrolle in Betriebsstätten der Schlaf- und Speisewagenunternehmen, einer auswärtigen Arbeitsstelle sowie in Fahrzeugen durchgeführt. Dabei waren zwei Beanstandungen hinsichtlich der allgemeinen Pflichten der Arbeitgeber, zwei Beanstandungen hinsichtlich der Arbeitsstätten im Freien sowie eine Beanstandung hinsichtlich der Arbeitsmittel erforderlich.

Im Jahr 2001 wurden zwei Kontrollen in Betriebsstätten der Schlaf- und Speisewagenunternehmen sowie zwei Kontrollen in Fahrzeugen durchgeführt. Dabei waren jeweils eine Beanstandung hinsichtlich der allgemeinen Pflichten der Arbeitgeber, der Instandhaltung, Reinigung und Prüfung, der Arbeitsstätten in Gebäuden, der sanitären Vorkehrungen in Arbeitsstätten, der Präventivdienste und sonstiger Angelegenheiten erforderlich.

Im Jahr 2002 wurden keine Kontrollen bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen durchgeführt.

Dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat sind im Bereich des Arbeitnehmerschutzes keine immer wiederkehrenden Beschwerdefälle über Schlaf- und Speisewagenunternehmen bekannt. Es wäre daher zweckmäßig, die angesprochenen aufliegenden Beschwerdefälle dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat - allenfalls in anonymisierter Form - zur Verfügung zu stellen, damit diese aufgezeigten Fälle überprüft werden können.

GZ. 10000/62-CS3/03

**Fragen 6 bis 16:**

Fallen Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz (Verkehrsfähigkeit, Hygiene, Arbeitsmittel, etc. verbunden mit Probenziehungen in Zügen) bei Speisewagenunternehmen unter den Aufgabenbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorats und zwar gleichgültig ob es sich um nationale oder internationale Züge handelt?

Wenn nein - warum nicht? Welche Rechtsgrundlagen stehen dem entgegen?  
Welche Behörde ist dann zuständig?

Wenn ja, wie viele diesbezügliche Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 am Standort des Unternehmers durchgeführt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?

Welches Ergebnis erbrachten diese Kontrollen?

Wie viele Lebensmittelproben wurden am Standort von Speisewagenunternehmen 2000, 2001 und 2002 gezogen und untersucht (Aufschlüsselung auf Jahre)?

Welches Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?

Wie viele Lebensmittel-Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 in Zügen durchgeführt?

Welches Ergebnis erbrachten die Kontrollen in diesen Jahren?

Wie viele Lebensmittelproben wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 in Zügen gezogen?

Welches Ergebnis erbrachten die Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?

Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

**Antwort:**

Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz fallen nicht in den Aufgabenbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates. Auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, insbesondere der §§ 35 ff. über die Aufsichtsorgane, darf verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen